

Öffentliche Bekanntmachung  
über die Ersatzbestimmung eines Ratsmitgliedes für den Rat  
der Gemeinde Wickede (Ruhr)

Frau Cornelia Pöpping, Eichendorffring 17, 58739 Wickede (Ruhr), hat gemäß § 37 Nr. 1 Kommunalwahlgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV NRW S. 412) – KwahlG – auf ihren Sitz im Rat der Gemeinde Wickede (Ruhr) mit Wirkung zum 12.09.2024 verzichtet.

Gemäß § 45 KWahlG wird festgestellt, dass

Frau Andrea Bechheim  
Auf der Bredde 2  
58739 Wickede (Ruhr)

als die in der Reserveliste Bündnis 90/Die Grünen bezeichnete Listennachfolgerin ab 01.10.2024 in den Rat der Gemeinde Wickede (Ruhr) einrückt.

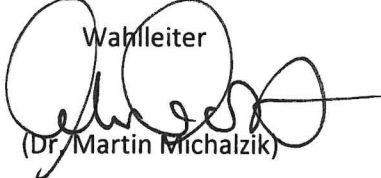
Gemäß § 39 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz NRW können gegen diese Entscheidung

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung nach § 40 Kommunalwahlgesetz NRW über die Gültigkeit der Ersatzbestimmung für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Wickede (Ruhr), 02.10.2024

Wahlleiter  
  
(Dr. Martin Michalzik)